

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von „velospot“

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 „velospot“ ist ein Angebot der Städte Biel, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Thun. Das Vertragsverhältnis, dem diese Geschäftsbedingungen zu Grunde liegen, geht die Benutzerin / der Benutzer mit der Stadt, in der das System gebrauch wird, als Trägerin des Veloverleihsystems „velospot“ für ihr eigenes Netzwerk ein.
- 1.2 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) regeln das Verhältnis zwischen den Benutzerinnen / den Benutzern und den Städten als öffentlichen Leistungserbringerinnen (nachfolgend „die Leistungserbringerin“) bei der Nutzung des Veloverleihsystems „velospot“.

2. Funktionsweise von velospot

- 2.1 velospot ermöglicht den Benutzerinnen / den Benutzern die automatische Ausleihe eines Velos für eine zeitlich begrenzte Nutzung.
- 2.2 Die Velos können an einer ausgewiesenen Station ausgeliehen und an einer beliebigen Leihstation wieder zurückgegeben werden (mit Ausnahme der von der lokalen Leistungserbringerin ausdrücklich erwähnten Fälle).
- 2.3 Eine Leihstation „velospot“ besteht aus einem Pfeiler mit einem nummerierten Gehäuse, das die Elektronik erhält und die Leihstation als solche signalisiert.
- 2.4 Das Schloss des Leihvelos wird mittels einer RFID-Karte geöffnet, die an den ins Schloss integrierten Kartenleser gehalten wird.
- 2.5 Die Leihvelos werden ohne physischen Kontakt in der Leihstation abgestellt. Die Kommunikation zwischen Station und Velo erfolgt über Kurzstreckenfunk. Jedes Velo wird mit einer speziellen Nummer identifiziert.
- 2.6 Die Leihvelos können nur innerhalb des Abdeckungsperimeters einer Leihstation ausgeliehen und zurückgegeben werden. Dieser erstreckt sich auf etwa acht Meter in beide Richtungen.
- 2.7 Um ein Leihvelo abzuschliessen, hält die Benutzerin / der Benutzer die RFID-Karte an den Kartenleser. Sobald das Signal mit dem Schlosssymbol blinkt, muss das Schloss manuell verriegelt werden.
- 2.8 Um ein Velo abzumelden und die Ausleihe damit zu beenden, muss die Benutzerin / der Benutzer das Velo im Perimeter einer Leihstation abmelden. Das Ende der Ausleihe wird mit einem grünen Licht neben dem Kartenleser bestätigt.
- 2.9 Ausserhalb des Perimeters einer Leihstation können die Velos von der Benutzerin / dem Benutzer abgeschlossen werden, ohne dass die Ausleihe unterbrochen wird. Andere Benutzerinnen / Benutzer haben in diesem Falle keinen Zugriff auf das abgeschlossene Velo.

3. Abonnemente

- 3.1 „velospot“-Abonnemente können über die Webseite www.velospot.ch oder an einer „velospot“-Verkaufsstelle bezogen werden. Die Abonnemente sind ab ihrem Ausstellungsdatum gültig.
- 3.2 Der Bezug eines „velospot“-Abos setzt eine vorgängige Anmeldung der Benutzerin / des Benutzers mit den persönlichen Angaben voraus.
- 3.3 Die Abos berechtigen die Benutzerin / den Benutzer während der Abodauer zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten auf dem durch das Abo definierte Netz, für die keine weiteren Kosten anfallen, so lange die Ausleihdauer die bei jeder Ausleihe durch das Abonnement festgelegte Dauer nicht überschreitet. Ab der 1. Minute der Überschreitung fällt für jede angebrochene Stunde zusätzlich zum Abopreis eine Nutzungsgebühr an. Der Leistungserbringer behält sich das Recht vor, bei Ablauf der Gültigkeitsdauer des Abonnements dem Kunden die zusätzliche Nutzungsgebühr in Rechnung zu stellen. Wenn das Abonnement verlängert wird, wird der fällige Betrag auf die nachfolgende Periode übertragen. Die Ausleihdauer darf 24 Stunden nicht überschreiten.
- 3.4 Die Benutzerin / der Benutzer kann das Abo jederzeit schriftlich per Abo-Ende kündigen. Um das Abo zu verlängern, muss sie/er eine entsprechende Gebühr bezahlen. Sobald das Abo abgeschlossen ist, hat die Benutzerin / der Benutzer kein Anrecht auf Rückerstattung des Kaufpreises oder eine Entschädigung, wenn sie/er das Abo nicht verwendet oder dieses vor seinem Ablauf kündigen möchte.
- 3.5 Namens- und Adressänderungen sind der Leistungserbringerin innert 10 Tagen mitzuteilen, respektive auf dem Benutzerkonto von www.velospot.ch vorzunehmen.

4. Zusätzliches Angebot

- 4.1 „velospot“ stellt eine Dienstleistung dar, die separat von mehreren Städten oder öffentlichen Einrichtungen im Interesse erbracht wird, die Mobilität per Velo zu fördern. Jede Stadt oder öffentliche Einrichtung behält sich die Möglichkeit vor, nebst dem Jahresabo über ein zusätzliches Angebot und spezifische Tarifbedingungen zu verfügen. Diese werden im Internet unter www.velospot.ch unter dem ihr zugewiesenen Bereich genau angegeben.
- 4.2 Das zusätzliche Angebot, das Tageskarten oder andere Pauschalen umfasst, steht an den „velospot“-Verkaufsstellen gegen Hinterlegung eines Ausweises und eines Bargeld-Depots zur Verfügung.
- 4.3 Der Kauf einer Tageskarte ermöglicht es der Benutzerin / dem Benutzer, das Leihvelo während der angegebenen Dauer, höchstens aber während 24 Stunden zu verwenden.
- 4.4 Der Kauf einer Pauschale ermöglicht es der Benutzerin / dem Benutzer, das Leihvelo während der in der Pauschale angegebenen Dauer zu verwenden.

5. Zugangskarten

- 5.1 Die Zugangskarte ist persönlich und nicht übertragbar. Die Benutzerin / der Benutzer haftet für jegliche missbräuchliche Verwendung der Zugangskarte durch Dritte.

- 5.2 Geht eine Zugangskarte verloren oder wird sie gestohlen, muss dies die Benutzerin / der Benutzer der Leistungserbringerin unverzüglich melden, sonst kann sie/er für allfällige Schäden haftbar gemacht werden.
- 5.3 Die Leistungserbringerin behält sich das Recht vor, die Zugangskarte jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu sperren. In einem solchen Fall muss ihr die Benutzerin / der Benutzer die Karte zurücksenden. Die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen ist ausgeschlossen.
- 5.4 Die Zugangskarte wird insbesondere dann gesperrt, wenn die maximale Ausleihdauer von 24 Stunden überschritten wird und/oder die Benutzerin / der Benutzer über kein Mietguthaben mehr verfügt.
- 5.5 Mit einer Zugangskarte darf gleichzeitig nur ein Leihvelo ausgeliehen werden (mit Ausnahme der von der lokalen Leistungserbringerin ausdrücklich erwähnten Fälle).
- 5.6 Jeglicher Ersatz einer Zugangskarte ist kostenpflichtig.

6. Verfügbarkeit des Angebots

- 6.1 Die Benutzerin / der Benutzer kann grundsätzlich keinen Anspruch auf die Verfügbarkeit oder Fahrtüchtigkeit eines Leihvelos stellen.
- 6.2 Die Leistungserbringerin kann nicht für Störungen und Mängel des Angebots und deren Folgen haftbar gemacht werden.
- 6.3 Die Leistungserbringerin bemüht sich, den bestmöglichen telefonischen und schriftlichen Auskunftsdienst anzubieten. Trotzdem kann die Benutzerin / der Benutzer weder eine ständige Verfügbarkeit des Auskunftsdienstes fordern noch entsprechende qualitative Anforderungen stellen.

7. Benutzung der Leihvelos

- 7.1 Die Benutzung der Leihvelos steht allen offen, die in der Lage sind, die Verkehrsregeln einzuhalten. Die Inhaber / der Inhaber der Zugangskarte muss aber volljährig sein (über 18 Jahre alt).
- 7.2 Gemäss Ziffer 2.8 erstreckt sich die Ausleihdauer von der Entnahme eines Leihvelos bis zum Ende der Ausleihe. Während dieser Zeit ist die Benutzerin / der Benutzer für das Leihvelo verantwortlich.
- 7.3 Vor Antritt der Fahrt hat sich die Benutzerin / der Benutzer zu vergewissern, dass sich das Velo in einem betriebssicheren Zustand gemäss Strassenverkehrsgesetz befindet. Andernfalls darf sie/er das Velo nicht benutzen und muss den Mangel der Leistungserbringerin mitteilen.
- 7.4 Während der Benutzung sind die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes und der entsprechenden Verordnungen jederzeit einzuhalten.
- 7.5 Kann ein Leihvelo aufgrund von technischen Problemen nicht abgemeldet werden, benachrichtigt die Benutzerin / der Benutzer umgehend die Leistungserbringerin. Kann ein Velo nicht abgeschlossen und der Kontakt zur Leistungserbringerin nicht hergestellt werden, bewahrt die Benutzerin / der Benutzer das Leihvelo an einem diebstahlsicheren Ort auf und erstattet der Leistungserbringerin so rasch als möglich Bericht.
- 7.6 Die Benutzerin / der Benutzer ist verpflichtet, die Leihvelos sachgemäss und mit der angebrachten Sorgfalt zu benützen. Sie/er verwendet das Leihvelo nur auf gut befahrbaren und geeigneten Strassen und Wegen (Strassenvelos nicht als Mountainbike verwenden).
- 7.7 Wenn das Velo eine Panne hat, muss es die Benutzerin / der Benutzer zur nächsten Leihstation bringen. Allenfalls damit verbundene Kosten (Transport, Reparatur oder anderes) entschädigt die Leistungserbringerin nicht.
- 7.8 Bei jeder Unterbrechung der Fahrt sind die Leihvelos mit dem Schloss zu verriegeln.
- 7.9 Die Nutzlast des Gepäckbehälters ist auf 10 kg begrenzt.
- 7.10 Die Leistungserbringerin empfiehlt, bei der Nutzung der Leihvelos einen Helm zu tragen.

8. Schäden, Unfälle und Diebstahl

- 8.1 Die Benutzerin / der Benutzer hat für Schäden und Diebstähle, die durch eine unsachgemässe Verwendung der Leihvelos oder bei einem Verstoß gegen die AGB's verursacht wurden, vollumfänglich Ersatz zu leisten.
- 8.2 Festgestellte Schäden und Defekte sind der Leistungserbringerin vor Fahrtantritt zu melden. Andernfalls kann die Benutzerin / der Benutzer für die Schäden haftbar gemacht werden.
- 8.3 Unfälle sind der Leistungserbringerin umgehend zu melden. Entsteht bei einem Unfall Sachschaden, ist ein europäisches Unfallprotokoll auszufüllen und eine Kopie an die Leistungserbringerin zu senden. Kommen bei einem Unfall Personen zu Schaden, ist umgehend die Polizei einzuschalten. Die Leistungserbringerin behält sich das Recht vor, die für die Instandsetzung des Materials entstandenen Kosten der Benutzerin / dem Benutzer in Rechnung zu stellen.
- 8.4 Das Verschwinden eines Leihvelos während der Benutzungsdauer hat die Benutzerin / der Benutzer innert 24 Stunden der Leistungserbringerin zu melden. Sie/er erstattet bei der Polizei eine Diebstahlanzeige und haftet für den Verlust des Leihvelos, bis sie/er der Leistungserbringerin eine Kopie der Diebstahlanzeige zugestellt hat. Wenn das Velo nicht innert 40 Tagen gefunden wird, behält sich die Leistungserbringerin des Netzwerks das Recht vor, der Benutzerin / dem Benutzer den Preis für das Velo und das elektronische Schloss in Rechnung zu stellen. Wenn das Velo gefunden wird, behält sich die Leistungserbringerin das Recht vor, allfällige Kosten für die Suche und Instandsetzung des Materials sowie den aus der Nichtverfügbarkeit des Velos entstandenen Gewinnausfall in Rechnung zu stellen.

9. Versicherung

- 9.1 Die Benutzerin / der Benutzer schliesst eine für die Nutzung von Velos notwendige Haftpflichtversicherung ab.
- 9.2 Die Nutzung der Leihvelos erfolgt auf eigenes Risiko. Die Benutzerin / der Benutzer bestätigt, dass sie/er gegen Unfall versichert ist.

10. Haftung

- 10.1 Die Leistungserbringerin schliesst jegliche Haftung für Schäden und Folgekosten aus, welche die Benutzerin / der Benutzer direkt oder indirekt aus der Abwicklung dieses Vertrags erleidet, es sei denn, die Schäden seien von der Leistungserbringerin grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden.

- 10.2 Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen haftet die Benutzerin / der Benutzer, wenn sie/er den Leihvelos Schaden zufügt oder diese entwendet beziehungsweise wenn sie/er die vorliegenden AGB's missachtet.
- 11. Datenschutz**
- 11.1 Die Leistungserbringerin richtet sich bei der Verwaltung und Bearbeitung der Daten, welche die Benutzerinnen / Benutzer betreffen, nach den Vorschriften der Schweizer Datenschutzgesetzgebung. Sie ist berechtigt, zum Zweck des Vertragsabschlusses und der Abwicklung der Vertragsleistungen Personendaten zu bearbeiten.
- 11.2 Personendaten werden nicht an Dritte weitergegeben. Eine Ausnahme stellt die Bearbeitung der Daten durch Dritte zu wissenschaftlichen Zwecken und Auswertungen des Betriebs dar. In diesem Falle werden Personendaten nur vollständig anonymisiert weitergegeben.
- 12. Schlussbestimmungen**
- 12.1 Die Leistungserbringerin behält sich das Recht vor, Beziehungen zu Benutzerinnen / Benutzern, die diese AGB's nicht einhalten, ohne Angabe von Gründen aufzulösen.
- 12.2 Die Leistungserbringerin ist befugt, diese AGB's jederzeit zu ändern. Allfällige Änderungen werden auf der Website von „velospot“ publiziert und gelten ab diesem Moment an von den Benutzerinnen / Benutzern als zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- 12.3 Die vorliegenden AGB's gelten sinngemäss für alle Personen, die über eine Abonnentin / einen Abonnenten über ein Leihvelo verfügen.
- 12.4 Die vorliegenden AGB's unterliegen dem Schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Biel für jeden Streitfall, der die Stadt Biel betrifft. Für sämtliche Streitfälle, welche die Stadt Neuenburg betreffen, gilt Neuenburg als Gerichtsstand. Für sämtliche Streitfälle, welche die Stadt La Chaux-de-Fonds betreffen, gilt La Chaux-de-Fonds als Gerichtsstand. Für sämtliche Streitfälle, welche die Stadt Le Locle betreffen, gilt Le Locle als Gerichtsstand. Für sämtliche Streitfälle, welche die Stadt Thun betreffen, gilt Thun als Gerichtsstand.

Abteilung Stadtplanung der Stadt Biel

Stadt Neuenburg, Neuchâtelroule

Dicastère de l'économie et de l'urbanisme, Stadt La Chaux-de-Fonds

Service de l'Urbanisme & Environnement, Stadt Le Locle

Stadt Thun, Planungsamt

Die vorliegenden AGB's treten am 1. März 2015 in Kraft.